



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02428**  
Datum: 14.10.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220  
Verfasser: FB Sport  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Sportausschuss	29.11.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Veranstaltungsförderung 2017**

### Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in der Anlage dargestellte Förderung von Sportveranstaltungen für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung 2017.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

**Finanzielle Auswirkung: 93.500 EUR**

Sachkonto : 53180000  
PSP-Element : 1.42101  
Personelle Auswirkungen: keine

## **Begründung:**

Die Förderung von Sportveranstaltungen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale).

Im Haushaltsplanentwurf 2017 wurden für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) 922.800 EUR eingestellt. Unter Berücksichtigung der vorrangig zu bezuschussenden Betriebs- und Unterhaltungskosten der Pachtanlagen sollen von den insgesamt für Veranstaltungsförderung zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 100.000 EUR für die Förderung von Sportveranstaltungen im Jahr 2017 zunächst 93.500 EUR bereitgestellt werden. Es stehen somit noch Restmittel in Höhe von 6.500 EUR für weitere, innerhalb des Jahres 2017 beantragte Maßnahmen zur Verfügung.

Insgesamt wurden bis zum 10.10.2016 für das Jahr 2017 42 Anträge auf Förderung von Veranstaltungen eingereicht. Davon sollen 33 Veranstaltungen entsprechend den unten aufgeführten Kategorien gefördert werden.

Die Zuwendungen werden in Form einer Festbetrags- und Anteilfinanzierung gewährt.

### **I. Großsportveranstaltungen – lfd. Nr. 1 – 3**

Die unter lfd. Nr. 1 – 3 aufgeführten Veranstaltungen sind Traditionsveranstaltungen mit internationaler Beteiligung und gleichrangig in ihrer Bedeutung für die Stadt Halle (Saale). Folgende Fördermerkmale werden zugrunde gelegt:

- internationale, bundes- und landesoffene Veranstaltungen
- internationale, Landes- und höherrangige Meisterschaften
- Kostenvolumen: ab 100.000 EUR Gesamtkosten

Im Jahr 2017 sollen die Veranstaltungen in der Kategorie I mit jeweils 15.000 EUR bezuschusst werden. Dies entspricht der Zuschusshöhe wie im Jahr 2016.

Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt.

### **II. Schwerpunktsportarten – lfd. Nr. 4 – 6**

In der Kategorie II soll sich die Förderung auf Veranstaltungen im Leistungs- und Spitzensport derjenigen Schwerpunktsportarten konzentrieren, welche vom Landessportbund für den Zeitraum eines jeweiligen Olympiazzyklus für den Standort Halle festgelegt wurden.

Folgende Fördermerkmale werden zugrunde gelegt:

- internationale, Landes- und höherrangige Meisterschaften
- andere, im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegende Sportveranstaltungen

Als Förderbetrag beabsichtigt die Verwaltung, entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale), max. 30% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten jedoch nicht mehr als 4.000 EUR zu gewähren. Mit der Festlegung dieser Förderhöhe wird dem Prinzip der einheitlichen Beurteilung gleichrangiger Veranstaltungen Rechnung getragen.

### **III. Im Interesse der Stadt Halle liegende Sportveranstaltungen – lfd. Nr. 7 - 29**

In dieser Kategorie sollen kleinere und größere sowie erstmals beim Fachbereich Sport beantragte Veranstaltungen gefördert werden, die für die Vereinsentwicklung und die Sportartenentwicklung in der Stadt Halle (Saale) von Bedeutung sind. Sie haben vorwiegend eine regionale Wirkung und bereichern die Sportlandschaft.

Folgende Fördermerkmale werden zugrunde gelegt:

- regionale und überregionale Sportveranstaltungen
- andere, im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegende Sportveranstaltungen insbesondere Sportveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich

Die Förderhöhe steht auch hier in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Als Förderbetrag beabsichtigt die Verwaltung, entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale), max. 30% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten jedoch nicht mehr als 2.500 EUR zu gewähren. Mit der Festlegung dieser Förderhöhe wird dem Prinzip der einheitlichen Beurteilung gleichrangiger Veranstaltungen Rechnung getragen.

### **IV. Sportveranstaltungen im Breiten- und Freizeitsport – lfd. Nr. 30 - 33**

Ab 2017 sollen Veranstaltungen gefördert werden, welche vereinsungebunden und offen für Jedermann sind. Zur Sportartenentwicklung ist auch die Förderung von Sportveranstaltungen der Fun- und Trendsportarten möglich.

Folgende Fördermerkmale werden zugrunde gelegt:

- regionale und überregionale Sportveranstaltungen
- andere, im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegende Sportveranstaltungen

Die Förderhöhe steht auch hier in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Als Förderbetrag beabsichtigt die Verwaltung, entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale), max. 30% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten jedoch nicht mehr als 500 EUR zu gewähren. Mit der Festlegung dieser Förderhöhe wird dem Prinzip der einheitlichen Beurteilung gleichrangiger Veranstaltungen Rechnung getragen.

### **V. Nicht zur Förderung 2017 vorgeschlagene Veranstaltungen – lfd. Nr. 34 - 42**

Veranstaltungen, welche überwiegend folgende Merkmale beinhalten, werden für das Jahr 2017 nicht zur Förderung vorgeschlagen:

- Veranstaltungen, die vorwiegend Vereinscharakter aufweisen
- Feste und Jubiläen
- Veranstaltungen, welche vorrangig zu Werbe- und Repräsentationszwecken mit dem Ziel der Mitgliedergewinnung durchgeführt werden
- Veranstaltungen, die nicht vorrangig den Sport als Merkmal beinhalten
- Veranstaltungen mit regulärem Trainings- und Wettkampfbetrieb (Punktspiele, Ligabetrieb, Serienveranstaltungen)

Unter der Maßgabe der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht keine Möglichkeit, diese Veranstaltungen zu bezuschussen.

**Familienverträglichkeitsprüfung:**

Aus Sicht der Verwaltung werden die in der Anlage dargestellten Sportveranstaltungen in der Stadt Halle (Saale) unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

**Anlage**

Veranstaltungsförderung 2017